



2

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

\*955A123521\*

Herrn  
Ralph Boes  
Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 213.A-955A123521

Kundennummer: 955A123521

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:

Durchwahl: 030 555545 2222

Telefax: 030 555545 2139

E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.Muellerstrasse  
@jobcenter-ge.de

Datum: 23. Dezember 2014

## Anhörung zum möglichen Eintritt einer Sanktion

Sehr geehrter Herr Boes,

mit Bescheid vom 25.06.2014 wurde festgelegt, dass Sie Bemühungen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachweisen müssen.

Es wurde konkret festgelegt, dass Sie während der Gültigkeitsdauer der Eingliederungsvereinbarung im Turnus von einem Monat mindestens 10 Bewerbungsbemühungen um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen unternehmen und die entsprechende Auflistung kalendermonatsweise bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats in der Arbeitsvermittlung des Jobcenter einreichen.

Nach bisherigem Stand ist davon auszugehen, dass Sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis den Pflichten aus dem Bescheid nicht nachgekommen sind, da mir bis heute keine Nachweise Ihrer Bewerbungsbemühungen für die Kalendermonate September (einzureichen bis 10.10.2014), Oktober (einzureichen bis 10.11.2014) und November (einzureichen bis 10.12.2014) vorliegen.

Ich habe daher den Eintritt einer Sanktion gemäß §§ 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch – Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu prüfen. Dabei ist der tatsächliche Hergang der Ereignisse zu ermitteln.

Sie haben die Möglichkeit, sich dazu zu äußern (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Bitte verwenden Sie hierfür den beigegefügte Antwortvordruck.

2a31-43

**Postanschrift**  
Jobcenter Berlin Mitte  
10086 Berlin

**Besucheradresse**  
Müllerstr. 16  
Berlin

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** [www.berlin.de/jobcenter/mitte](http://www.berlin.de/jobcenter/mitte)

**Öffnungszeiten**  
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit  
Termin für Berufstätige und  
Maßnahmeteilnehmer/innen

**Sie erreichen uns:**  
S+U-Bahnhof Wedding

**Bitte beachten Sie:**

Die Sanktion dauert grundsätzlich drei Monate und führt in Ihrem Fall voraussichtlich zum erneuten Wegfall Ihres Auszahlungsanspruchs, da es sich um eine weitere wiederholte Pflichtverletzung handelt.

Mindert sich Ihr Auszahlungsanspruch um mehr als 30 Prozent, können Ihnen in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen - insbesondere in Form von Lebensmittelgutscheinen - gewährt werden.

Da in Ihrem Fall die beabsichtigte Minderung zum Wegfall des Anspruchs führt, können grundsätzlich ergänzende Sachleistungen in Höhe von 196,00 Euro monatlich erbracht werden.

Der Umfang der zu gewährenden ergänzenden Sachleistungen oder geldwerten Leistungen hängt davon ab, inwiefern Ihnen anderweitige Mittel, wie zum Beispiel anrechnungsfreie Einnahmen und Vermögen innerhalb der Freibetragsgrenzen (Schonvermögen) zur Verfügung stehen. Für den Zeitraum der Gewährung von Sachleistungen werden Beiträge zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz weiterhin abgeführt.

Bitte beantworten Sie die aufgeführten Fragen ausführlich und reichen Sie ggf. Nachweise ein. Sie können auch Gründe nennen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem erhobenen Vorwurf stehen. Verwenden Sie für ausführliche Erläuterungen bitte ein gesondertes Blatt.

Reichen Sie den ausgefüllten Antwortvordruck bitte bis **16. Januar 2015** bei Ihrem Jobcenter ein. Andernfalls muss nach Aktenlage entschieden werden. Dies betrifft auch die Entscheidung über ergänzende Sachleistungen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Anlagen:  
Antwortvordruck  
Gesetzestexte zu Ihrer Information